

Gendern in den Abiturklausuren in NRW

Beitrag von „Rechtschreibrat“ vom 20. April 2024 13:23

Zitat von CDL

Nein, ist es nicht. Das eine bewertet eine einzelne Handlung, das andere basierend allein darauf, sprich übergeneralisierend, Personen, deren andere Handlungen selbst in deinen Augen am Ende komplett frei von "Spinnerei" sein könnten. Ein bissel komplexer darfst du das Ganze schon betrachten.

Nun, der Rechtsstaat sieht das anders. So gilt als Mörder, wer einen Mord begeht.